



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bildung

01054 Dresden

Kundennummer (falls bekannt)

wird von der SAB ausgefüllt

Antragsnummer

Antrag auf einen „Weiterbildungsscheck betrieblich“ gemäß der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“ - KITA

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020

1. Antragsteller

1.1 Angaben zum Träger der Kindertageseinrichtung

Unternehmen | Träger

bzw. **Name, Vorname** bei Einzelunternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bei natürlichen Personen bzw. Einzelunternehmen:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

Branche/Wirtschaftszweig

Bankverbindung

IBAN

Institut/Bank

1.2 Angaben zur Kindertageseinrichtung

Bezeichnung der Kindertageseinrichtung

bzw. **Name, Vorname** bei Einzelunternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geschäftsführer/Leiter

Ansprechpartner

Telefon

Fax

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- private Kindertageseinrichtung**
- Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft**
- Kindertagespflege**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass kommunale Kindertageseinrichtungen nicht gefördert werden können.

Anzahl der Mitarbeiter der Antrag stellenden KITA

--

Hinweis:

Arbeitgeber im Sinne der Ziffer 4. der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung sind Sozialunternehmen. Die Ermittlung der Mitarbeiterzahl beschränkt sich auf die Antrag stellende Kindertageseinrichtung, wenn diese eine rechtlich selbständige Einheit/ ein rechtlich selbständiges Unternehmen ist.

Die Kindertageseinrichtung ist im Bedarfsplan (gemäß § 8 SächsKitaG) enthalten:

- ja**
- nein**

Die Kindertageseinrichtung bietet Angebote an, die über den staatlichen Bildungsauftrag hinausgehen (Zusatzangebote).

- ja**
- nein**

Hinweis:

Zusatzangebote, die über den staatlichen Bildungsauftrag hinausgehen sind zum Beispiel Musik-, Tanz- oder Sprachkurse. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass sie für die Eltern ausschließlich entgeltlich angeboten werden. Sofern Ihre Einrichtung nicht im Bedarfsplan enthalten ist, handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe gemäß der VO (EG) 1407/2013. Eine Beihilferelevanz besteht auch, sobald Sie Zusatzangebote anbieten, unabhängig davon, ob Ihre Einrichtung im Bedarfsplan enthalten ist. Bitte reichen Sie hierzu die De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381) ein.

2. Angaben zur geplanten Weiterbildung

Titel der Weiterbildung

--

Zeitlicher Umfang der Weiterbildung (Angabe in Stunden)

--

Dauer der Weiterbildung

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

--

--

2.1 Schwerpunkt der Weiterbildung

(Bitte setzen Sie nur ein Kreuz. Eine detaillierte Darstellung des Bedarfes, der Inhalte und der Ziele ist in der Beschreibung der Weiterbildung s. Pkt. 2.2 notwendig)

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte**
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften**
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z.B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien**
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen**
- vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung**
- Qualifizierungen im Zusammenhang mit Ressourcenschutz im Arbeitsprozess**

2.2 Begründung der Notwendigkeit/des Bedarfes, Ziele, erwartete Ergebnisse aus Sicht des Antragstellers

(ggf. Extrablatt verwenden)

--

2.3 Ausgewählte/recherchierte Angebote und Durchführungsort

Ich erkläre, dass:

- nur 1 Angebot recherchiert wurde, da die Gesamtkosten der Weiterbildungsmaßnahme max. 2.600 € (netto) betragen.**
- nicht mindestens 3 Vergleichsangebote ermittelt werden konnten.** (Die Begründung und der Nachweis über die Recherche sind dem Antrag beizufügen.)
- mindestens 3 vergleichbare sowie aktuell gültige Angebote von fachlich geeigneten Bildungsdienstleistern vorliegen** (Bitte ggf. bundesweit recherchieren und dem Antrag vollständig beifügen! Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise im Informationsblatt zur Einholung von Angeboten SAB-Vordruck 62047.)

Recherchierte Angebote:

Angebot	Titel der Weiterbildung	Bildungsdienstleister	Kosten gemäß Angebot in €
Ausgewähltes Angebot			
Vergleichsangebot 1			
Vergleichsangebot 2			

Ausgewählter Bildungsdienstleister

Durchführungsort
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

2.4 Begründung der Wirtschaftlichkeit

Ich habe das Angebot ausgewählt, weil

- es das preiswerteste Angebot ist.**
- das ausgewählte Angebot fachlich am geeignetsten bewertet wird.**
- mir im Vergleich zum preiswertesten Angebot höhere zusätzliche Nebenkosten entstehen, die nicht förderfähig sind. Diese zusätzlichen Kosten übersteigen die Differenz der Kosten zwischen dem ausgewählten Angebot und dem preiswertesten Angebot.**
- sonstige Gründe:** (bitte unbedingt angeben)

2.5 Status der/des Teilnehmer(s) an der Weiterbildungsmaßnahme/Zielgruppe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Unternehmer bzw. Selbständige, Beschäftigte, jeweils einschließlich Personen in Elternzeit**
- dual Studierende, Praktikanten**
- Auszubildende (einschl. Berufsfachschüler und Umschüler)**
- in begründeten Fällen Arbeitslose oder Sonstige**
- Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen**
- Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Sozialbereich**
- Selbstständige/Freiberufler**

3. Kosten und Finanzierung der Weiterbildung

	Betrag in €
Kosten der Weiterbildung	<input type="text"/>
externe Prüfungsgebühren	+ <input type="text"/>
Gesamtkosten	= <input type="text"/>

Hinweise:

Förderfähig sind ausschließlich die Kosten der Weiterbildung (ohne USt.). Dazu zählen auch Prüfungsgebühren, die durch Dritte erhoben werden. Nicht förderfähig sind Fahrt- und Unterbringungskosten der Teilnehmer.

Bitte beachten Sie, dass alle beantragten Kosten (auch Prüfungsgebühren) durch die Angebotsunterlagen belegt sein müssen.

Sämtliche Beträge sind in Netto anzugeben. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.

Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen mindestens 700 € betragen.

Sind ausschließlich Auszubildende Teilnehmer der Weiterbildung müssen die Gesamtkosten mindestens 430 € betragen.

Eine Aufteilung von Teilnehmern einer Weiterbildungsmaßnahme auf mehrere Anträge ist nicht zulässig.

Es gelten folgende Förderhöchstsätze:

- 40% für Kindertageseinrichtungen/Sozialunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern**
- 50 % für die Kindertageseinrichtung**
- 70 % wenn alle Teilnehmer an der Weiterbildung Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss oder Auszubildende bzw. Umschüler oder Beschäftigte ab 50 Jahren sind, die auf die Übernahme neuer beruflicher Aufgaben vorbereitet werden**

Der Zuschuss wird in Form von Pauschalen gewährt.

Für das ausgewählte Angebot beantrage/n ich/wir einen Zuschuss in Form

- einer Lehrgangspauschale.**
- einer Lehrgangsmodulepauschale** (wenn das geplante Weiterbildungsvorhaben modular durchgeführt wird, das heißt z. B. in Form von Semestern oder Teilabschnitten, die jeweils zeitlich und inhaltlich begrenzt sind; Hinweis: die Anlage SAB-Vordruck 60894 ist dem Antrag beizufügen).

4. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag erkläre/n ich/wir, dass

- sich die Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen befindet;
- der/die Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme seinen/ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Freistaat Sachsen hat/haben;
- Beschäftigte, die als Leiharbeitnehmer (gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz AÜG) im Unternehmen tätig sind, im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Antragsteller qualifiziert werden;
- weder eine verbindliche Anmeldung der Teilnehmer an der Weiterbildung erfolgte, noch eine Zahlung geleistet wurde und erst nach Antragseingang bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – eine verbindliche Anmeldung erfolgt oder Zahlung geleistet wird;
- mit der Weiterbildung noch nicht begonnen wurde und erst nach Antragseingang bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – begonnen wird;
- keiner der Anbieter bei der Antragsstellung sowie der Einholung der Angebote mitgewirkt hat;
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden;
- die Weiterbildung nicht vom zur Verfügung stehenden Weiterbildungsbudget gemäß den Richtwerten von § 6

SächsQualiVO für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. vom gewährten Zuschuss für verpflichtende Weiterbildungen gemäß § 5 SächsQualiVO für Kindertagespflegepersonen gedeckt ist;

- weder eine sonstige öffentliche Förderung (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter, Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen etc.) für die Weiterbildungsmaßnahme noch eine kostenfreie Weiterbildung zum gleichen Zweck genutzt werden können;
- für die beantragte Weiterbildung keine Bildungsprämie nach der Richtlinie zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie beantragt wurde oder beantragt wird;
- die Vorfinanzierung der Gesamtkosten der Weiterbildung und die Finanzierung des Eigenanteils durch mich/uns gesichert sind;
- gegen meine/unsere Einrichtung keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe/n;
- es sich nicht um eine Maßnahme handelt, zu deren Durchführung oder Kostenübernahme ich/wir gesetzlich verpflichtet bin/sind.

5. Anlagen

Folgende Unterlagen sind Bestandteil des Antrages und der SAB zur Antragsprüfung vorzulegen:

Originalunterlagen:

- Anlage 1 zum Antrag/Teilnehmerliste** (SAB-Vordruck 60896-1)
- Erklärung zur Weiterbildungsmaßnahme** (SAB-Vordruck 60772)
- De-minimis-Erklärung** (SAB-Vordruck 60381)
- Prüfbogen für Auszubildende** (SAB-Vordruck 60854-2)
- Anlage zum Antrag für modulare Weiterbildungen** (SAB-Vordruck 60894, bei Weiterbildungen, für die eine Lehrgangsmodulepauschale beantragt wird)

Kopien:

- das Angebot/die Vergleichsangebote** (Informationen zur Einholung von Angeboten finden Sie im Informationsblatt SAB-Vordruck 62047)
- Personalausweis oder Reisepass** der für das Unternehmen vertretungs- und somit zeichnungsberechtigten Person

- Nachweis der Tätigkeit des Unternehmens im Freistaat Sachsen** (z.B. Gewerbeanmeldung, aktueller Handelsregisterauszug – nicht älter als 3 Monate, amtliche Mitteilung der Steuernummer)
- Arbeitsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer seinen Wohnort nicht im Freistaat Sachsen hat
- Praktikumsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Praktikant im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist
- Ausbildungsvertrag**, sofern einer der Teilnehmer als Auszubildender im Antrag stellenden Unternehmen beschäftigt ist

Hinweis: Bitte legen Sie zur Prüfung Ihres Antrages die Unterlagen vollständig bei. Weitere Unterlagen können im Einzelfall erforderlich werden.

6. Erklärung des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

2. Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 sowie die getätigten Angaben in den gemäß Ziffer 5. zu diesem Antragsformular eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen

mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

3. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

Antragsteller bzw. der für das Unternehmen vertretungs- und somit zeichnungsberechtigten Person

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

4. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Rechtsverbindliche Unterschrift Stempel